

Maßnahme 448

Liturgie

Ziel/ Maßnahme Nr. 448 *Personen mit entsprechender Ausbildung übernehmen die Seelsorge und im Speziellen die Verkündigung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (zum Beispiel Blinde und Gehörlose). Für diese Menschen werden auch Hilfestellungen geschaffen, um die aktive Teilnahme an gottesdienstlichen Feiern zu erleichtern.*

Texte zum Vertiefen des Themas

Bibel:

1 Kor 12,20.22.24b-25: Es gibt viele Glieder und doch nur einen Leib. Gerade die schwächer scheinenden Glieder des Leibes sind unentbehrlich. Gott aber hat den Leib so zusammengefügt, dass er dem geringsten Glied mehr Ehre zukommen ließ, damit im Leib kein Zwiespalt entstehe, sondern alle Glieder einträchtig füreinander sorgen.

Synode:

448: Wir reden in einer zeitgemäßen, einfachen und verständlichen Sprache. Unsere Verkündigung setzt auf alle Formen und Mittel der Kommunikation. Wir wenden uns an die Schwachen und Leidenden, an alle, die suchen und fragen.

Die Feier der Liturgie ist zielgruppengerecht gestaltet.

195-197: Unser besonderes Augenmerk gilt ganz im Sinne Christi den Armen und Entrechteten, den Schwachen, Wehrlosen und Stimmlosen unserer Gesellschaft. Wir sind eine Kirche, die hört und gehört wird.

Indem wir uns von der Frohen Botschaft „er-greifen“ lassen und sie leben, ist sie für alle, denen wir begegnen, spürbar, greifbar und erlebbar.

183: Aktuelle, kreative und innovative Kommunikationsformen sind in unserer Kirche eine Selbstverständlichkeit.

172: Methoden und Mittel werden mit Sorgfalt gewählt und stimmen miteinander überein.

Was passiert am bischöflichen Ordinariat?

Die Liturgiekommision erarbeitet entsprechende Richtlinien und macht auf bereits vorhandene Hilfestellungen aufmerksam. Wo Hilfestellungen fehlen, werden diese gemeinsam mit dem Liturgiereferat erarbeitet.

Alle Maßnahmen werden in Absprache mit den Betroffenen ergriffen.

Eine bessere Kommunikation (z.B. Gebärdensprache, Blindenschrift und Großdruck) wird sichergestellt.

Was können wir vor Ort tun

Der Pfarrgemeinderat kann der Frage nachgehen, ob Menschen mit besonderen Bedürfnissen (zum Beispiel Blinde und Gehörlose) an den gottesdienstlichen Feiern teilnehmen und wie diese Menschen bessere in die christlichen Gemeinschaften eingebunden werden können. Aufgrund von Hilfestellungen können diese Personen in aktiver Weise an gottesdienstlichen Feiern teilnehmen. Die Kosten für die Ausbildung jener Personen, die den Dienst der Seelsorge für Menschen mit besonderen Bedürfnissen übernehmen trägt die



Maßnahme 448 Liturgie

Gemeinde (bzw. Spesenvergütung, wenn diese Personen von auswärts kommen).

**Welche Hilfen
können wir
erwarten?**

Kontakt für die Pastoral für Menschen mit besonderen Bedürfnissen:

Paola Vismara
Domplatz 2
39100 Bozen
E-Mail: paola.vismara@bz-bx.net

Kontakt für den Bereich Liturgie: Stefan Huber

Domplatz 2
39100 Bozen
Tel. +39 0471 306270
E-Mail: stefan.huber@bz-bx.net

